



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1831/96

(51) Int.Cl.⁶ : E04H 1/12

(22) Anmeldetag: 18.10.1996

(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.1997

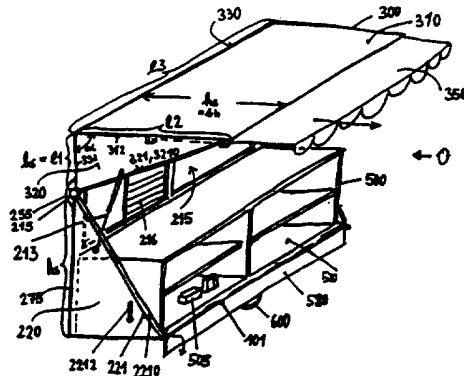
(45) Ausgabetag: 25. 6.1998

(73) Patentinhaber:

MATHES JOSEF
A-3730 EGGENBURG, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) VERKAUFS- UND/ODER AUSSTELLUNGS-STAND

(57) Die Erfindung betrifft eine Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand, bevorzugt in mobiler Ausführungsform mit auf einer Basis angeordnetem Verkaufs-Ausstellungs- und/oder Feilhalte-Pult und einer Trag- bzw. Stützkonstruktion für eine beim Öffnen des Standes ausfahrbare Abdeckung, ein derartiges Schutzdach od.dgl., welche dadurch gekennzeichnet ist, daß er sich mit einer Höhe (hs) von der Basis- bzw. Bodenplatte (400) aus quer, bevorzugt im wesentlichen senkrecht zu ihr, aufwärts erstreckend, ein Haupt-Stützorgan (210), vorzugsweise gebildet durch mindestens einen Träger bzw. eine Stütze, ein Tragwerk, einen Tragrahmen, eine Stützwandung od.dgl., aufweist, welches im Bereich seiner Oberseite, Oberkante, seines oberen Endes, Randes (211) od.dgl. mindestens ein Gelenkorgan (250) aufweist, über welches ein in seinem Querschnitt im Winkel (α), bevorzugt im wesentlichen rechtwinkelig, zueinander positionierte Schenkel (332,312) unterschiedlicher Länge (l1 und l2) umfassendes Schutzdach (300) um eine im wesentlichen in Richtung der Längsachse (ab) der Bodenplatte (400) verlaufende, bevorzugt zur genannten Achse (ab) parallele, Achse (as) schwenk- bzw. drehgelagert ist und in zumindest eine, zumindest die Vorder- und Oberseite des Standes (100) abdeckende bzw. umschließende und/oder eine Hüllumwandung für denselben bildende Schließstellung (S) und in zumindest eine durch ein um die genannte Achse (a2) hochgeklapptes, über die Pult-Vorderfront (510) vorkragendes Schutzdach (300) für Pult (500) und Ware (501), Verkäufer bzw. Anbieter und Konsument bzw. Besucher sich auszeichnende Öffnungsstellung (O) hochschwenk- bzw. klappbar und in zumindest einer der genannten Stellungen (S oder O) festlegbar ist.



Die vorliegende Erfindung betrifft einen, gegebenenfalls mehrteiligen, Verkaufs- und/oder Ausstellungsstand, bevorzugt in mobiler Ausführungsform, mit mindestens einem auf einer Basis angeordneten Verkaufs-, Ausstellungs- und/oder Feilhalte-Pult oder -Regal und einer Trag- bzw. Stützkonstruktion für eine beim Öffnen des Standes ausfahrbare Abdeckung, ein derartiges Schutzdach od.dgl.

5 Es ist eine große Zahl derartiger, entweder selbst-fahrender, anhängergebunden oder unabhängig transportierbarer Verkaufsstände bekannt geworden, welche für verschiedenste Zwecke und zu den unterschiedlichsten Anlässen eingesetzt werden.

Bevorzugt finden sie bei Tages-, Wochen- oder Jahrmärkten, Veranstaltungen aller Art für Verkaufs- und Informationszwecke, Ausstellungen, Präsentationen, gastronomische Zwecke und dgl. Einsatz. Für den
10 Transport sollen sie möglichst kompakte Gestalt aufweisen, an Ort und Stelle sollen sie möglichst repräsentativ sein und beim Aufbauen sollen sie bequeme und schnelle Inbetriebsetzung ermöglichen.

Es würde zu weit führen, auch nur einen Überblick über bisher bekannt gewordene Konstruktionen für in kompakter Form transportfähige, durch Klappen, Schwenken, Drehen, Gleiten, Verschieben od. dgl. in eine repräsentative Öffnungs-Stellung überführbare Verkaufs- und Ausstellungs-Stände geben zu wollen.

15 Letzlich ist an derartige Verkaufsstände prinzipiell immer die Forderung gestellt, daß sie in geschlossenem Zustand ebenso wie in Öffnungs-Stellung ausreichende, mechanische Stabilität sowie Wind- und Wetterfestigkeit aufweisen und die sich im bzw. in der Verkaufs- oder Repräsentations-Pult bzw. -Theke befindlichen Waren, Ausstellungsstücke od. dgl. auch während eines Transportes des Standes an einen anderen Ort in situ, also im Stand selbst, schützen sollen.

20 Im aufgestellten, geöffneten Zustand sollen solche Stände auf den Konsumenten einen einladenden und ästhetischen Eindruck machen, ihn vor Sonne, Wind und Regen schützen und ihm ausreichend Kopf- und Bewegungsfreiheit bieten.

Schließlich soll selbstverständlich auch genügend Platz für den Verkäufer, Anbieter oder Präsentator zur Verfügung stehen. Sehr häufig ist es bei derartigen mobilen Verkaufsständen so, daß sich der Verkäufer
25 usw. - ebenso wie der Konsument - vor dem Verkaufspult bewegt und auch von dort aus den Käufer bedient, sodaß der Stand selbst im wesentlichen bloß eine dem Pult bzw. der Theke für Warenunterbringung und Präsentation zuzumessende Breite aufzuweisen braucht.

Allen bisher bekannt gewordenen und in Gebrauch gekommenen, derartigen Verkaufs-Ständen gemeinsam ist, daß sie relativ viel Arbeits- und Zeitaufwand für das Aufstellen und Öffnen sowie auch das Abbauen
30 und Schließen des Standes benötigen und daß sie in vielen Fällen weder die volle, geforderte Kompaktheit im geschlossenen und Transport-Zustand noch die, insbesondere bei der im heutigen Marktgeschehen nötigen hohen Mobilität, erforderliche Robustheit aufweisen.

Gegenstand der Erfindung ist somit ein Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand der eingangs beschriebenen Art, dessen wesentliche Merkmale darin bestehen, daß er - sich mit einer Höhe h_s von der Basis-
35 bzw. Bodenplatte aus quer, bevorzugt im wesentlichen senkrecht zu ihr, aufwärts erstreckend - ein Haupt-Stützorgan, vorzugsweise gebildet durch mindestens einen Träger bzw. eine Stütze, ein Tragwerk, einen Tragrahmen, eine Stützwandung od.dgl., aufweist, welches im Bereich seiner Oberseite, Oberkante seines oberen Endes bzw. Randes od.dgl. mindestens ein Gelenkorgan aufweist, über welches ein in seinem Querschnitt im Winkel, bevorzugt im wesentlichen rechtwinkelig, zueinander positionierte Schenkel unterschiedlicher Länge umfassendes Schutzdach um eine im wesentlichen in Richtung der Längsachse der
40 Bodenplatte verlaufende, bevorzugt zur genannten Achse parallele, Achse a_s schwenk- bzw. drehgelagert ist und in zumindest eine, zumindest die Vorder- und Oberseite des Standes abdeckende bzw. umschließende und/oder eine Hüllumwandung für denselben bildende Schließstellung und in zumindest eine durch ein um die genannte Achse a_s hochgeklapptes, über die Pult-Vorderfront vorkragendes Schutzdach für Pult und Ware, Verkäufer bzw. Anbieter und Konsument bzw. Besucher sich auszeichnende Öffnungsstellung
45 hochschwenk- bzw. klappbar und in jeweils zumindest einer der genannten Stellungen festlegbar ist.

Die neue Konstruktion mit dem schwenkbaren, gewinkelt gebauten Schutzdach hat den Vorteil, daß der zum Überspannen des Verkaufspults und dessen Vorfelds vorgesehene Dachteil desselben bei geschlossenem Stand gleich dessen schützende Vorderwand bzw. -fläche bildet, und weiters, daß die schmälere, in
50 Schließstellung sozusagen ein oberseitiges Dach bildende, zur Vorderfläche gewinkelt angeordnete Fläche des Schutzdaches durch das Hochklappen in die Öffnungs-Stellung eine Erhöhung des Haupt-Stützorgans um die Breite dieses schmäleren Dachteils bewirkt. Auf diese Weise wird die in Öffnungs-Stellung vorragende Schutzdach-Hauptfläche in eine Höhe angehoben, die für eine bequeme Kopffreiheit des Konsumenten und des vor dem Pult agierenden Verkäufers od. dgl. Sorge trägt.

55 Im geschlossenen Zustand hingegen ist der Verkaufsstand um die erwähnte Breite der Vordach-Schmalfläche in seiner Höhe geringer, was bei einer häufig üblichen Breite von Verkaufsständen von z. B. etwa 70 cm bedeutet, daß der Stand in Schließstellung für den Fall, daß er direkt auf den Boden aufzustellen ist oder z. B. unterseitig Mobilrollen od. dgl. dessen Mobilität fördernde Elemente aufweist,

insgesamt vom Boden aus nur eine Gesamthöhe von etwa 1,30 bis 1,40 m aufweisen muß, um schließlich im geöffneten Zustand eine bequeme Schutzdach-Höhe von etwa 2,0 bis 2,1 m zu garantieren.

Es bedarf keiner besonderen, weiteren Erläuterung, daß Gesamt-Querschnittsmaße des geschlossenen Standes von etwa 1,40 (1,30) mal 0,70 m² eine besonders kompakte, leicht verstaubare Verkaufseinheit gewährleisten.

Darüber hinaus bedürfen das Öffnen und Schließen des neuen Kompakt-Klappstandes nur einfacher, problemlos rasch auszuführender Manipulationen, nämlich eines Hochklappens des etwa schachteldeckelartig aufschwenkbaren, gewinkelt gebauten Schutzdaches und dessen Arretieren in einer gewünschten Neigungs- oder Horizontal-Position beim Öffnen des Standes und eines Entarretierens, nach vorne Herunterklappens und eventuellen Sicherns des Klappdeckels durch einen Schließ- oder Sperrvorgang od. dgl.

Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß die neue Klapp-Konstruktion gemäß der Erfindung sich nicht nur für das Feilhalten und Anbieten, den Verkauf von Waren und für Demonstrationszwecke eignet, sondern auch für davon unabhängige Transport-, Liefer- und Zustellzwecke.

Im **Anspruch 2** ist eine bevorzugte Ausführungsform näher geoffenbart, welche die soeben schon aufgezeigten Vorteile bezüglich Attraktivität, Kompaktheit und Benutzerfreundlichkeit in besonders hohem Maße zu erbringen imstande ist.

Die Strebe gemäß **Anspruch 3** trägt insbesondere dann, wenn sie als Seitenwandung bzw. seitliche Wange od. dgl. des Verkaufs-Standes ausgebildet ist, in wesentlichem Maß zur mechanischen Stabilität des Haupt-Stützorgans, das bevorzugterweise als Rückwand od. dgl. ausgebildet ist, bei. Daneben erfüllt sie aber auch weiters eine Aufgabe als seitliche Abdeckung des Standes.

Der offene Rand dieser Seitenwandung kann, wie gemäß **Anspruch 4** vorgesehen, jegliche Form seines Verlaufs aufweisen, bevorzugt ist jedoch, insbesondere auch im Hinblick auf ein kooperatives Zusammenspiel mit dem noch zu erläuternden Rand des hochklappbaren Schutzdaches und auf entsprechende Dichtungsmöglichkeit im geschlossenen Zustand, ein im wesentlichen geradlinig-schrägdiagonaler Verlauf des genannten Randes.

In analoger Weise für die Stabilität des Klapp-Schutzdaches förderlich ist und eine ergänzende seitliche Abdeckung bildet eine, ebenfalls bevorzugt als Seitenwand ausgebildete, die beiden Winkel-Schenkel des Schutzdaches verbindende Strebe gemäß **Anspruch 5**.

Jeweils analog kooperierender Verlauf der freien Kanten bzw. Ränder Stand-Seitenwandung und Dach-Seitenwand gemäß **Anspruch 6** ermöglicht ein sattes Schließen des Standes bei abgeklapptem Dach. Durch phantasievolle Verlaufsgometrie können Ästhetik und Attraktivität des Stand-Layouts gesteigert werden.

Vorteilhaft ist, insbesondere zum Schutz der Ware im Pult des Verkaufs-Standes vor Feuchtigkeit und Nässe aber auch Staub od. dgl. Einflüssen, die Anbringung von einander ergänzenden Dichtungselementen entlang der in Rede stehenden, freien Ränder der Stand- und Dach-Seitenwandungen, wie gemäß **Anspruch 7** vorgesehen.

Ebenfalls zum Schutz der Ware und auch zur Sicherung der Schließstellung bei oft sehr rauen Transportbedingungen und gegen unerwünschten Zugriff vorteilhaft ist eine Anbringung von Sperrmechanismen, Schössern u. dgl. am Stand, z. B. an Stand- und Dach-Seitenwand gemäß **Anspruch 8**.

Bevorzugte Materialien für die konkrete Ausführung von Wänden und Schutzdachflächen des Standes und/oder deren Bespannung, Überzug od. dgl. nennt **Anspruch 9**, wobei deren Ausgestaltung, welche von einer zum Kauf animierenden Fototapete über modernes Design bis zu einer Dreidimensional-Beschichtung reichen kann, praktisch keine Grenzen gesetzt sind.

Zur Erhöhung der Stabilität, Wettersicherheit und Sicherheit gegen unerwünschten Zugriff können vorteilhaft Wandungen aus rigiden Folien- oder Blechmaterial gemäß **Anspruch 10** einen wesentlichen Beitrag leisten.

Eine z. B. an heißen Tagen oder in südlichen Ländern erwünschte Erweiterung der vom Schutzdache beschatteten Fläche ermöglicht ein über dasselbe hinaus beispielsweise schieb- oder schwenkbares Vordach gemäß **Anspruch 11**, wobei hier der Art der Konstruktion und deren Raffinesse keine Grenzen gesetzt sind, solange sie nur platzsparend, leicht bedienbar und robust ist.

Zur Einstellung der Neigung der Hauptfläche des Schutzdaches bzw. von dessen Höhe ist vorteilhafterweise ein entsprechend einstell- und positions-fixierbarer Stützstreben- bzw. Stützhebel-Mechanismus gemäß **Anspruch 12** oder **13** bevorzugt.

Zur Ausnutzung des Tageslichtes und zur Erhöhung der Attraktivität einen beachtlichen Beitrag können etwa transparente Schutzdach- und Stand-Wandungsmaterialien gemäß **Anspruch 14** leisten.

Was nun das tragende Rückgrat des neuen Verkaufs-Standes, nämlich dessen Haupt-Stützorgan mit seinem Gelenkorgan an der Oberkante betrifft, ist dasselbe bevorzugt durch eine, ebenfalls Schutzfunktion ausübende, Rückwandung gebildet, welche mindestens eine, bevorzugterweise verschließbare, Öffnung

aufweisen kann, über bzw. durch welche die Bedienung des Konsumenten von der Rückseite des Pults erfolgen kann..

Besonders bevorzugt ist eine Art Stütz-Rahmen, dessen freie Öffnung, gegebenenfalls erst an der Oberseite der Verkaufstheke beginnend, sich bis in die Nähe der Oberkante des Rahmens erstreckt. Eine solche Rahmenlösung ermöglicht es dem Verkäufer, der z. B. auf der Bodenplatte steht, besonders günstig die Kundschaft von hinter dem Pult aus zu bedienen. Im Rahmen dieser Ausgestaltungsform der Erfindung gemäß **Anspruch 15** liegt auch eine Ausstattung der Rahmen-Öffnung mit Fenstern, Schiebewänden oder -gläsern, Jalousien, Fensterläden od. dgl.

Auch der Ausgestaltung des Gelenkorgans zwischen Haupt-Stützorgan des Verkaufs-Standes und Schutzdach sind an sich keine Grenzen gesetzt. Besonders vorteilhaft, weil robust sind Gelenk-Lösungen gemäß **Anspruch 16**.

Einen besonderen Schutz des gesamten Gelenkbereiches vor Witterung und unerwünschtem Eindringen von Staub bietet eine Art von sich als vom Schutzdach über den Gelenkbereich in die Haupt-Stützwandung erstreckender, Wulst ausgebildeter Dichtungsfolie gemäß **Anspruch 17**.

Eine besonders kompakte, standardisierte und in vorteilhafter Weise containerartige, Schließ-, Verpackungs- und Transport-Form des neuen Verkaufs-Standes bietet eine Ausführungsform desselben gemäß **Anspruch 18**.

Für das Transportieren und Positionieren des neuen Verkaufs-Standes bringen Rollen od. dgl. gemäß **Anspruch 19**, eine wesentliche Erleichterung, wobei solche unterseitige Rollen auch die Manipulation beim Laden, Verbringen des Standes auf Anhänger- oder KFZ-Ladeflächen, in Lieferwagen-Innenräume u. dgl., wesentlich erleichtern, ohne die Bauhöhe des Verkaufs-Standes selbst wesentlich zu erhöhen.

Den Manipulationsaufwand - insbesondere bei oftmaligem Standortwechsel - kann eine Ausstattung des neuen Verkaufsstandes mit einem eigenen Fahrwerk gemäß **Anspruch 20** wesentlich senken.

Bequemes Handeln im Rahmen von Verkauf und Präsentation und angenehme Kopffreiheit ermöglicht eine Dimensionierung des neuen schachtelartig zusammenklappbaren Verkaufsstandes gemäß **Anspruch 21**.

Als ebenfalls auf die Transportgünstigkeit positiv erweisen sich Dimensionierungen der neuen Verkaufsstand-Container gemäß **Anspruch 22**.

Eine besonders elegante Lösung bildet den Gegenstand des **Anspruches 23**, gemäß welchem vorgesehen ist, daß der neue, aufklappbare Stand nicht auf oder in ein Kraftfahrzeug oder dessen Anhänger auf- oder eingeladen ist, sondern selbst den Kasten und damit den Laderaum eines Liefer- bzw. Zustell-Kraftfahrzeuges oder seines Anhängers bilden kann, wobei hier über die Beschränkung auf einen Verkaufs- und Ausstellungsstand hinausgegangen ist und der derart integrierte Stand dann auch direkt als aufklappbarer Transportbehälter für Lieferung und Zustellung von Waren, Getränken, Gebinden, Paketen u. dgl. verwendet werden kann.

Durch eine Rücken-an-Rücken-Anordnung zweier, bevorzugt identer, Verkaufs-Stände auf einer doppelt-breiten Bodenplatte gemäß **Anspruch 24** läßt sich eine besonders hohe Nutzung des auf der Bodenplatte zur Verfügung stehenden Platzes erzielen.

Im Sinne einer besonders kompakten Schließstellung ist eine Teilung des neuen Verkaufs-Standes in mehrere, miteinander über Gelenke in Verbindung stehende, zueinander dreh-schwenkbare Teil-Verkaufs-Stände gemäß **Anspruch 25** von Vorteil. Diese Teil-Stände können nach ihrem Ausschwenken einen gemeinsamen, integralen Verkaufsstand mit kunden-attraktiver Längsausdehnung bilden.

Den **Ansprüchen 26 bis 28** sind verschiedene, weitere, vorteilhafte Ausführungsformen der beschriebenen Teil-Verkaufsstände gemäß der Erfindung zu entnehmen.

Besonders bevorzugt ist eine für die freie Verschwenkung der einzelnen Teil-Verkaufsstände, z. B. von einer Rücken-an-Rücken anliegenden in eine nebeneinander anliegende Stellung, förderliche Anordnung von Gelenken oder Gelenksparen mit im wesentlichen senkrechten Drehachsen im Nahbereich oder entlang senkrechter Kanten der Teil-Verkaufsstände gemäß **Anspruch 29**.

Der **Anspruch 30** macht eine solche, besonders bevorzugte Ausbildungsform und Anordnung der Teil-Verkaufsstände deutlich.

Wegen ihrer Kompaktheit und Flexibilität im Gebrauch ist eine Ausführungsform der Erfindung in einem Agglomerat von zumindest drei Teilverkaufsständen gemäß **Anspruch 31** besonders bevorzugt.

Ein, vorteilhafterweise beidseitiger, Überstand der Bodenplatte über die Grundkontur eines auf ihr befindlichen bzw. mit ihr verbundenen ersten Teil-Verkaufsstandes gemäß **Anspruch 32** hat den Vorteil, daß dort eine Abstützung der letztlich nach außen verschwenkten, beiden anderen Teil-Verkaufsstände gesichert ist. Deren Schwenkbarkeit kann durch unterseitige Rollen, Gleiter, Schienen od. dgl., die den Stand auf der Bodenplatte abstützen, verbessert werden.

Schließlich stellt noch die Verwendung des neuartig konzipierten Verkaufsstandes für Transportzwecke gemäß **Anspruch** 33 einen weiteren Erfindungsgegenstand dar.

Anhand der Zeichnung wird die Erfindung näher erläutert:

Es zeigen die Fig. 1 und 2 jeweils eine schematische Schrägansicht eines Verkaufsstandes gemäß der Erfindung im geschlossenen und geöffneten Zustand, die Fig. 3, 4 und 5 einen mit drei an- bzw. zueinander klappbaren Teil-Verkaufs-Ständen gebildeten, fahrbaren Verkaufsstand in Schrägansicht, in einer Ansicht von oben mit einem Schema der Schwenkbewegung der Teilverkaufsstände vom kompakten Transportzustand in einen langgestreckten Verkaufs-Stand, sowie eine Seitenansicht dieses mehrteiligen Standes, wenn er im geschlossenen, transportbereiten - hier selbst fahrbereiten - Zustand kompakt zusammengeklappt ist.

Der in Fig. 1 und 2, in Schließstellung S und Öffnungsstellung O gezeigte, als Anhänger für ein KFZ konzipierte Verkaufsstand 100 erhebt sich von einer unterseitig mit einem Fahrwerk 600 ausgestatteten Trag- und Bodenplatte 400 mit einer Breite bb , welche im wesentlichen der doppelten Breite bs des Standes 100 entspricht. Die Bodenplatte 400 übertagt den Stand 100 nicht nur nach links hinten, sondern auch nach vorne hin. Der Verkaufsstand selbst weist als Haupt-Stützorgan hier eine Rückwand 210 bzw. einen Tragrahmen od. dgl. auf, welcher entlang seines oberen Randes 211 eine Folge von eine gemeinsame Achse as aufweisenden Gelenken 250 besitzt. Die Achse as hat die gleiche Ausrichtung wie die Längsachse ab der Bodenplatte 400 und ist hier parallel zu derselben angeordnet. Nach vorne stützt sich die tragende Rückwand 210 an der seitlichen Wange bzw. Seitenwandung 220 ab, mit welcher sie eine gemeinsame aufrechte Kante 275 hat. Die Seitenwand 220 ist durch einen - hier geradlinig - diagonal vom oberen Rand 211 zur vorderen Unterkante 101 des Standes 100 verlaufenden, freien Rand 221 begrenzt.

An die Gelenke 250 bzw. um die zur Bodenplatten-Achse ab parallele Achse as drehbar, ist ein Winkel-Querschnitt aufweisendes Schutzdach 300 angelenkt, wobei die dem mit dem Gelenk 250 verbundenen, - die kürzere Schenkellänge $l1$ aufweisenden - Schenke zugeordnete schmale Dachteilfläche 330 mit der Breite bs , welche im wesentlichen der Breite bs des Standes 100 entspricht, und die dem - die längere Schenkellänge $l2$ aufweisenden - Schenkel zugeordnete Haupt-Dachfläche 310 mit der Breite hs zueinander im Winkel α , bevorzugt etwa 90° , ausgerichtet sind. Die beiden Dach-Teilflächen 310 und 330 bilden in Schließstellung S eine schützende Vorderwand und eine obenseitige Abdeckung und somit wesentliche Teile der Stand-Umhüllung. Seitlich gehen die beiden Dach-Teilflächen 330, 310 über Kanten 332, 312 mit einer Dach-Seitenwandfläche 320 über, welche durch einen mit dem freien Rand 221 der Stand-Seitenwandung 220 paß-kooperierenden, schräg diagonalen Verlauf aufweisenden, freien Rand 321 begrenzt ist. Jeder der Ränder 221, 321 ist mit einem Dichtungsband 2210, 3210 ausgestattet, welche zusammen für Dichtheit der Standhülle im Bereich der Seitenwände 220, 230 Sorge tragen. Zusätzlich können dort auch Verschlußorgane und/oder Schlösser 2212, 3212, zur Sicherung des Verkaufsstandes 100 vorgesehen sein.

Die Gesamtlänge des Schutzdaches 300 und damit im wesentlichen auch des Verkaufsstandes selbst ist mit $l3$ bezeichnet.

Das Gelenkorgan 250 selbst ist von einer flexiblen, eventuell elastischen Dichtungshülle 255 umgeben, welche sich vom Schutzdach 300 bzw. von dessen Teilfläche 330 in die Rückwandung 210 des Standes 100 erstreckt und den Gelenkbereich vor Witterung und Verschmutzung, z. B. durch fallendes Laub u. dgl. schützt. Von dieser Gelenkshüllfolie 255 werden auch die an der Stützwand-Oberseite 211 bzw. in deren Bereich vorhandenen, baubedingten Spalte u. dgl. überbrückt.

Für die gezeigte Version ist aus Fig. 2 zu ersehen, wie in einen Schiebemechanismus od. dgl. ein das Schutzdach weiter verbreiterndes Vordach 350 gelagert ist und nach vorne gezogen werden kann.

Fig. 1 zeigt außerdem in unterbrochener Linie, wie für den Fall, daß ein aus mehreren, also hier aus zwei Teil-Ständen bestehender Stand vorgesehen ist, ein Teilstand 100' auf der rückwärts vom Stand 100 freigelassenen Bodenplatte 400 Rücken-an-Rücken am Stand 100 angeordnet sein kann, welcher nach der linken Seite hin offenbar ist.

Das Verkaufs- und Ausstellungs-Pult 500 des Standes 100, dessen Vorderfront-520-Ebene vom in Öffnungsstellung O vorkragenden, breiten Dach-Flächenteil 330 überragt wird, enthält die Waren, Ausstellungsstücke 503 od. dgl., welche auch in Schließstellung S und beim Transport dort verbleiben können. Nach vorne ist noch eine einklappbare Schürze 580 um ein Gelenk an der unteren Vorderkante 101 des Pultes 500 bzw. Standes 100 herunterklappbar, welche das Fahrwerk 600 abdeckt.

Die Rückwand 210 weist in der gezeigten Version zwei Durchreiche-Öffnungen 215 od.dgl. auf, welche z. B mittels Schiebefenster 216, Schiebeläden, od. dgl. verschließbar sind. So kann z. B. der Verkäufer die Kundschaft auch hinter dem Pult stehend bedienen.

Der Stand 100 gemäß den Fig. 3 bis 5 ist bei für die einzelnen Details vollkommen gleich bleibenden Bezugszeichen-Bedeutungen in drei Teil-Stände 100''', 100', 100'' geteilt, wobei zwei kürzere, 05.13 lange Teil-Stände 100', 100'' über Scharniere, Gelenke 270, od. dgl. mit senkrechten Achsen im Bereich der rückwärtigen, aufrechten Kanten 275 des Teilstandes 100''' nach vorne drehschwenkbar ausgebildet sind,

sodaß sie zuerst in Schließstellung S eine kompakte Quaderform mit ein einer Breite bb (ist etwa gleich zwei Standbreiten 2bs) aufweisen.

In Öffnungsstellung O hingegen verlängern sie den Haupt-Teilstand 100"', der auf der Bodenplatte 400 fixiert ist, praktisch auf die doppelte Länge 2l3. In Fig. 5 sind in der Vorderansicht die Vorgänge beim Hochklappen des Schutzdaches 300 gezeigt, sowie dessen Stellungen S und O und die Bemaßungen mit der schon oben erläuterten Symbolik.

Die Fig. 4 zeigt - ohne Darstellung einer Bodenplatte - das Auffalten des Standes 100 durch die Schwenkung der in Schließstellung S mit dem Teil-Stand 100"' Rücken-an-Rücken angeordneten Teil-Stände 100' und 100'' in die langgestreckte Offenstellung O, wobei der linke Teil-Stand 100' ein schon geöffnetes Dach 300 aufweist.

In der Schrägansicht der Fig. 3 ist der Stand 100 in seiner langgestreckt ausgeklappten Voll-Öffnungsstellung O gezeigt. Dort ist zu sehen, daß auch der vordere Teil-Stand 100' eine eigene, unterseitige Abdeckschürze 580 aufweist.

Der in Fig. 5 gezeigte Stand 100 mit Fahrwerk 600 kann, wie in der dort nebenstehenden Schrägansicht der Fig. 5a gezeigt, selbst den Wagenkasten eines Liefer- bzw. Zustell-Fahrzeuges 700 bilden, also der Stand ist nicht als solcher auf einer Ladefläche oder in von einem Wagenkasten gebildeten Laderaum untergebracht. Er kann dann mit der Konzeption des schachtelartig hochklappbaren Deckels 300 - unter Weglassung seiner Funktion als Stand im eigentlichen Sinn - auch als praktisches und für Lade- und Entlade-Manipulationen ausgezeichnet geeignetes Liefer- und Zustellfahrzeug für verschiedenste Waren, Lebensmittel, Getränke, Kisten, Pakete, Gebinde, Apothekerwaren u. dgl. dienen, die entweder gestapelt befördert werden oder in Transportregalen 500' untergebracht sind.

Patentansprüche

1. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand, bevorzugt in mobiler Ausführungsform mit auf einer Basis angeordnetem Verkaufs-Ausstellungs- und/oder Feilhalte-Pult und einer Trag- bzw. Stützkonstruktion für eine beim Öffnen des Standes ausfahrbare Abdeckung, ein derartiges Schutzdach od.dgl., **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stand (100) - sich mit einer Höhe (hs) von der Basis- bzw. Bodenplatte (400) aus quer, bevorzugt im wesentlichen senkrecht zu ihr, aufwärts erstreckend, ein Haupt-Stützorgan (210), vorzugsweise gebildet durch mindestens einen Träger bzw. eine Stütze, ein Tragwerk, einen Tragrahmen, eine Stützwandung od.dgl., aufweist, welches im Bereich seiner Oberseite, Oberkante, seines oberen Endes, Randes (211) od.dgl. mindestens ein Gelenkorgan (250) aufweist, über welches ein in seinem Querschnitt im Winkel (α), bevorzugt im wesentlichen rechtwinkelig, zueinander positionierte Schenkel (332,312) unterschiedlicher Länge (l1 und l2) umfassendes Schutzdach (300) um eine im wesentlichen in Richtung der Längsachse (ab) der Bodenplatte (400) verlaufende, bevorzugt zur genannten Achse (ab) parallele, Achse (as) schwenk- bzw. drehgelagert ist und in zumindest eine, zumindest die Vorder- und Oberseite des Standes (100) abdeckende bzw. umschließende und/oder eine Hüllumwandlung für denselben bildende Schließstellung (S) und in zumindest eine durch ein um die genannte Achse (a2) hochgeklapptes, über die Pult-Vorderfront (510) vorkragendes Schutzdach (300) für Pult (500) und Ware (501), Verkäufer bzw. Anbieter und Konsument bzw. Besucher sich auszeichnende Öffnungsstellung (O) hochschwenk- bzw. klappbar und in zumindest einer der genannten Stellungen (S oder O) festlegbar ist.
2. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß - in der Öffnungsstellung (O) desselben - der am Gelenkorgan (250) angelenkte kürzere Schutzdach-Schenkel (332) mit einer im wesentlichen mit der Breite (bb) der Bodenplatte (400) entsprechenden Länge (l1) zumindest im wesentlichen das eine Höhererstreckung (hs) aufweisende Haupt-Stützorgan (210) nach oben hin fortgesetzt und die Schutzdach-Hauptfläche (310) im wesentlichen in einer Höhe von (hs+l1) über der Basisplatte (400) quer, insbesondere senkrecht, zum Haupt-Stützorgan (210) in einer der Länge (l2) des längeren Schutzdach-Schenkels (312) entsprechenden Breite (bh) nach vorne ragt.
3. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß er zumindest an einer Seite, bevorzugt beidseitig, des Haupt-Stützorgans (210) zumindest eine mit demselben verbundene, sich zur Bodenplatte (400) erstreckende Stützstrebe, bevorzugt in Form einer Stand-Seitenwandung (220), aufweist.
4. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die bzw. der nach vorne gerichtete freie Kante bzw. Rand (221) der Stand-Seitenwandung (220)

einen beliebigen, z.B. stufigen, kurvigen oder welligen, Verlauf, bevorzugt jedoch einen im wesentlichen von der Oberkante (211) des Haupt-Stützorgans (210) zur unteren Vorderkante (101) des Verkaufsstandes (100) sich erstreckenden, im wesentlichen geradlinigen Diagonal-Verlauf aufweist.

- 5 5. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Schutzdach (300) zumindest an einer Seite, bevorzugt jedoch beidseitig, zumindest eine ihre beiden Schenkel (332,312) bzw. Schutzdach-Flächen (330, 310) verbindende Dach-Strebe od.dgl., bevorzugt in Form einer Dach-Seitenfläche bzw. -Seitenwand (320), aufweist.
- 10 6. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die freie Kante bzw. der freie Rand (321) der Dach-Seitenwand (320) einen dem Verlauf der freien Kante bzw. des freien Randes (221) der seitlichen Stand-Seitenwandung (220) entsprechenden Gegen-Verlauf aufweist.
- 15 7. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die freien Kanten bzw. Ränder (321,221) der Dach- und der Stand-Seitenwandungen (320,220) mit - in Schließstellung (S) des Verkaufsstandes (100) mit miteinander dichtungs-kooperierenden Dichtungselementen (3210, 2210) ausgestattet sind.
- 20 8. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Nahbereich der freien Kanten bzw. Ränder (321,221) der Dach- und der Stand-Seitenwandungen (320,220) schließ-kooperierende Schließ- und/oder Sperrorgane (3212, 2212) angeordnet sind.
- 25 9. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Schutzdach (300), mit einer mit, bevorzugt werbewirksam bedruckten, od. dgl. ausgestatteten, flexiblen Folienmaterial, insbesondere auf Basis von mit wasserdichtem Textil- und/oder Kunststoffmaterial bezogenen bzw. überspannten Streben- bzw. Rahmkonstruktion, gebildet ist.
- 30 10. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Schutzdach (300) mit rigidem Folienmaterial, bevorzugt auf Basis eines faserarmernten Kunststoffes oder aus Metallblech, gegebenenfalls in Kombination mit einer Streben- bzw. Rahmenkonstruktion, gebildet ist.
- 35 11. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die in Öffnungs-Stellung (S) auskragende, dem längeren Winkelschenkel (I1) entsprechende Hauptfläche (320) des Schutzdaches (300) über deren Breite (bh) hinaus durch ein zumindest für die Schließ-Stellung (S) einklapp- oder einschiebbares Vordach (350) verbreiterbar ist.
- 40 12. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Abstützung und Arretierung des in Öffnungs-Stellung (S) aufgeklappten Schutzdaches (300) mindestens eine an demselben bzw. dessen Seitenwand (320) und am Haupt-Stützorgan (210) bzw. an der Stand-Seitenwand (220) angelenkte, mechanische oder hydraulische, diskret oder kontinuierlich längenveränderliche Dachstützstrebe (213) oder aber ein Über-Totpunkt-Hebelmechanismus vorgesehen ist.
- 45 13. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Abstützung und Arretierung des in Öffnungsstellung (O) aufgeklappten Schutzdaches (300) ein linearer oder bogenförmiger Zahn-Klinken-Einrast-Mechanismus zwischen Haupt-Stützorgan (210) bzw. Stand-Seitenwand (220) und Schutzdach (300) vorgesehen ist.
- 50 14. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest eine der Flächen (330,310) des Schutzdaches (300) und eines gegebenenfalls vorgesehenen Vordaches (350) mit seinem durchscheinenden oder durchsichtigen Folien- bzw. Wandungs-Material, bevorzugt Plexiglas oder Polycarbonat, gebildet ist.
- 55 15. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Haupt-Stützorgan (210) mit, einen gegebenenfalls mehrere, Öffnungen (215) umschließenden Stützrahmen gebildet ist, wobei diese Öffnungen (215)

AT 403 938 B

gewünschtenfalls mittels gegebenenfalls transparenten, flügelartig schwenkbaren und/oder verschiebbaren Wandungs- oder Fensterelementen (216) verschließbar sind.

- 5 16. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gelenkorgan (250) zwischen Haupt-Stützorgan (210) und hoch-schwenkbarem Schutzdach (300) mit einem durchgehenden Scharnier, einer Mehrzahl von Gelenkzapfen, einer Mehrzahl von Gelenken an einer durchgehenden Gelenkachse oder einer Mehrzahl von (Möbelbau-) Scharnierbändern od.dgl. gebildet ist.
- 10 17. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß das bzw. die Gelenksorgan(e) (250) mit einer, bevorzugterweise eventuelle Gelenksspalte zwischen Haupt-Stützorgan (210) und Schutzdach (300) in seiner vollen Längserstreckung überbrückenden, am Haupt-Stützorgan (210) und am Schutzdach (300), bevorzugt dichtend, angeschlossenen, Gelenksabdeckung (255) aus einem elastischen und/oder flexiblen Material, insbesondere auf Basis eines wasserdichten Textil-, Kunststoff- oder Gummimaterials, gebildet ist (sind).
- 15 18. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß er in Schließstellung (S) im wesentlichen zumindest eine der Quaderform entsprechende Außen (-Kanten)-Kontur, bevorzugt jedoch eine - durch die Stand-Rückwandung (210) die beidseitige Stand-Seitenwandungen (220) im Verein mit den beidseitigen Dach-Seitenwänden (320), durch die Schutzdach-Schmalfläche (330) und die Schutzdach-Hauptfläche (310) umgrenzte - Quader-Gestalt aufweist.
- 20 19. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß die ihn tragende Bodenplatte (400) unterseitig eine Mehrzahl von Rollen, Gleitern od.dgl. aufweist.
- 25 20. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 19, **dadurch gekennzeichnet**, daß dessen Bodenplatte (400) auf einem, bevorzugt straßentauglichen, Fahrwerk (600), auf Kufen od.dgl. angeordnet ist, wobei gegebenenfalls an der Unterseite des Standes (100) bzw. der genannten Bodenplatte (400) eine ausfahrbare Schürze (580) zur Abdeckung des genannten Fahrwerks (600) vorgesehen ist.
- 30 21. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Summe von Höhe (hf) des Fahrwerks (600) bzw. von Kufen oder von Rollen od.dgl. plus Höhe (hs) des Haupt-Stützorgans (210) plus Länge (l1) des kürzeren Schenkels (330) des Schutzdaches (300) zusammen zumindest 1,9 m, bevorzugt zumindest 2 m, beträgt.
- 35 22. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß er in Schließ-Stellung (S) maximal eine mit der Breite (bb) der Bodenplatte (400) im wesentlichen übereinstimmende Breite (bs) aufweist, welche im Falle einer Ausstattung mit einem Fahrwerk bevorzugterweise etwa der Breite üblicher standardisierter KFZ-Anhänger, sonstigenfalls der Breite der Ladefläche derartiger Anhänger bzw. eines Klein-LKWs oder der lichten Laderaum-Breite eines geschlossenen KFZ-Anhängers, Lieferwagens od. dgl. entspricht.
- 40 23. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 22, **dadurch gekennzeichnet**, daß er selbst den integralen Bestandteil eines Liefer- bzw. Zustell-Kraftfahrzeuges (700) bzw. eines Kraftfahrzeuganhängers für diesen Zweck, insbesondere den Laderaum bzw. Ladekasten eines derartigen Fahrzeuges bzw. -Anhängers, bildet.
- 45 24. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß er eine etwa der halben Breite (bb/2) der Bodenplatte (400) entsprechende Breite (bs) aufweist, sodaß auf der Bodenplatte (400) zwei, z. B. Rücken-an-Rücken nebeneinander stehende Verkaufsstände (100) anordenbar sind.
- 50 25. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 24, **dadurch gekennzeichnet**, daß er mit einer Mehrzahl von auf einer gemeinsamen Bodenplatte (500) in Schließstellung (S) im wesentlichen aneinandergrenzend, angeordneten, im wesentlichen quaderförmige Außenkontur aufwei-
- 55

AT 403 938 B

senden, nach Art der in den vorangegangenen Ansprüchen beschriebenen Verkaufsstände ausgebildeten Teil-Verkaufsständen (100', 102', 103') gebildet ist, wobei dieselben in der genannten Schließstellung (S) gemeinsam eine im wesentlichen ebenfalls quaderförmige Gesamt-Außenkontur oder -gestalt aufweisen.

5

26. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 25, **dadurch gekennzeichnet**, daß er mit mehreren, vorzugsweise zwei seitlich, nebeneinander angeordneten, miteinander gelenkig verbundenen, gegebenenfalls untereinander gleich dimensionierten, Teil-Verkaufsständen (100', 100'') gebildet ist.

10

27. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 26, **dadurch gekennzeichnet**, daß er mit mindestens zwei, Rücken an Rücken bzw. Haupt-Stützorgan (210) an Haupt-Stützorgan (210) aneinandergrenzenden Teil-Verkaufsständen (100', 100'') gebildet ist.

15

28. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 27, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Teil-Verkaufsstände (100', 100'', 100''') jeweils auf einer eigenen, mit der gemeinsamen Bodenplatte (400) verbundenen oder relativ zu ihr beweglichen Teil-Bodenplatte angeordnet sind.

20

29. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 28, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest zwei der Teil-Verkaufsstände (100', 100'', 100''') über an ihren Stützorganen (210) seitlich an deren Seiten-Kanten oder im Nahbereich derselben angeordnete Gelenkorgane (275) um eine gemeinsame oder je eine eigene, im wesentlichen senkrechte Gelenksachse verschwenkbar ausgebildet sind.

25

30. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 29, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwei, in Schließstellung (S) Rücken-an-Rücken aneinander angeordnete Teilverkaufsstände (100', 100'') um ihre gemeinsame oder jede ihrer senkrechte(n) Achse(n) in eine seitliche Nebeneinander-Stellung verschwenkbar und in derselben festlegbar sind.

30

31. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 30, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf einer gemeinsamen Bodenplatte (400) drei Teilverkaufsstände (100', 100'', 100''') angeordnet sind, wobei der erste (100''') durchgehende Längserstreckung aufweist, und in Schließ-Stellung (S) jeder der beiden anderen Stände (101', 102') Rücken-an-Rücken mit demselben angeordnet sind und beim Öffnen jeweils um zumindest einer davon um sein Gelenkorgan (275) mit senkrechter Schwenkachse (as) in eine an den ersten Teil-Verkaufstand (100''') seitlich angrenzende und denselben seitlich verlängernde Positionen verschwenkbar und in denselben festlegbar ist.

35

32. Verkaufs- und/oder Ausstellungs-Stand nach einem der Ansprüche 1 bis 31, **dadurch gekennzeichnet**, daß die gemeinsame Bodenplatte (400) in Längsrichtung, bevorzugt beidseitig über die gemeinsame Grundkontur der Teil-Verkaufsstände (100, 100', 100''') in kompakter Schließstellung (S) hinausragt.

40

33. Verwendung des Verkaufs- und/oder Ausstellungsstandes gemäß einem der Ansprüche 1 bis 32 selbst als Wagenkasten bzw. Laderaum eines Kraftfahrzeuges oder dessen Anhängers für Transport-, Liefer- und Zustellzwecke.

45

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

50

55

